

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.
und kostet bei den Nordd. Postanstalten
vierteljährig 92 Sgr. (ohne Postgebühren u. Stempelst.)
in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold
Lage u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

N^o 6.

Lemgo, 9. Februar 1873.

Anzeigen
werden mit 1 Sgr. die Zeile berechnet.
Für das Blatt bestimmte Anzeigen werden
außer bei der Expedition in Lemgo auch von
den bekannten Colporturen in Detmold,
Lage, Blomberg entgegengenommen.

Zur Nachricht.

Wenn wir bei den zahlreichen Nachbestellungen die bereits
erschiedenen Exemplare der Sonntagspost in letzterer
Zeit nicht immer nachliefern konnten, so sind wir nunmehr
im Stande, dieselben für die Monate Februar und März
vollständig wieder abzugeben.

Hic Rhodus, hic salta!

(Hier ist die Gelegenheit, bei welcher der Bundes-
rath zu zeigen hat, ob er sich wesentlich vom al-
ten Bundestage unterscheidet.)

Also am 26. Jan. d. J. sind die Mitglieder der sogenannten
Nittercurie, geführt von ihrem Präsidenten v. Stietencron, in
Detmold zusammen gewesen und haben beschlossen, beim Bun-
desrath ihre vermeintlichen Vorrechte gegenüber den reinen
lipp. Bauern und Bürgern zu vertheidigen. Hat wohl die
Volkspartei Ursache, hierüber in irgend welche Unruhe zu ge-
rathen? Nicht im mindesten! Im Gegentheil, das dürfte
der Anfang des Endes sein! Gerade so muß es kommen: —
Herr Jwan, lipp. Freiherr von Stietencron, der einst in Fischers
Begleitung zu Frankfurt sein Heil beim Bundestage gesucht
und gefunden, er gerade muß es auch (gefällt ihm so, viel-
leicht auch mit Herrn v. Stietencrons Assistenten,) jetzt beim Bun-
desrath suchen. Wehe ihm, wenn er's nicht findet! Dilly war
ein großer Feldherr, bis ihn Gustav Adolph schlug.

Die arme kleine lippische Frage scheint also auch für den
Bundesrath, diese eigenste Schöpfung Bismarck's, ein Prä-
festein werden zu sollen, an dem er zu zeigen hat, ob er in die
Fußstapfen des alten Bundestags zu treten gesonnen ist. Von
diesem jagte ein Redner bei Gelegenheit der Discussion über die
lipp. Jagd-Interpellation im Novbr. 71 mit Recht: „daß es
vorzüglich deshalb dem Untergange geweiht gewesen sei, weil
das Volk nie habe bei demselben Recht gegen seine Herrscher fin-
den können.“ Sollte sich beim Bundesrath jetzt dasselbe Schau-
spiel wiederholen, gut, so wäre auch er dem Untergange geweiht,
was für ganz Deutschland am Ende noch nicht einmal so ganz
übel sein dürfte; denn wir bedürfen auf die Dauer doch eines
verantwortlichen Reichsministeriums, verantwortlicher Personen,
als Mitglied zwischen Reichstag und Kaiser und nicht nach In-
structionen stimmender Bundesbevollmächtigter. Also an-
genommen, was jedoch noch sehr unwahrscheinlich ist, der Bun-
desrath gebe Herrn von Stietencron geneigtes Gehör, so wären
wir dann doch noch nicht fertig. Denn wenn das Reich nach
Waggabe des betr. Artikels der Reichsverfassung auf Anrufen
dieses „Einen Theils“ hier die Sache gütlich beizulegen versuchte,
also die 36er Wähler zur Vornahme der Wahl nöthigen wollte,
nun, so werden diese vermuthlich ihren seitherigen Standpunkt
um so mehr festhalten, als die Herren Ritter selbst Herrn von
Stietencron nicht mal versprechen wollten, auf Abstimmung in ge-
trennter Curie bei dem proponirten Wahlgesetz zu verzichten. —
Was dann? Ei, dann ist der Conflict im Wege der Reichs-
gesetzgebung beizulegen. Da haben denn also die Vertreter
des Volks, die Reichstagsabgeordneten, ein Wortlein mitzuspre-
chen. Da wird es sich denn also finden, ob wir im deutschen
Reiche wirklich energische Volksvertreter in hinreichender Anzahl
besitzen? Wahrscheinlich wird das schon jetzt der Fall sein, die
bisherige Theilnahme für unsere Leiden verbürgt es uns fest.
Doch täuschen wir uns: in Jahresfrist stehen Neuwahlen bevor,
— dem deutschen Volk würde über Vieles und über Viele, die
Augen offen gehen, zwänge man uns in das 36er Joch!
Doch auch dann stehen wir besser, als seither: gezwun-

gen zur Wahl (es wird wohl nicht dahin kommen, doch denken
wir es für den Augenblick mal so), haben wir das Domani-
alabkommen nicht damit ratificirt. Stellt sich dann in Folge
desselben die Unhaltbarkeit unserer Selbstständigkeit heraus, so
ist die Verpflichtung des Reichs gegen uns um so
größer!

Kreuzen wir uns also, aus Klägern endlich in die Lage
der Verklagten gerathen zu sein. Wir können nun getrost
„alle ferneren Feldzugspläne“ der Herren Ritter und Gouverne-
mentalen abwarten.“

Die geneigten Leser aber bitten wir freundlich, die Stellung,
welche zwei in Betracht kommende Persönlichkeiten, v. Stietencron
und v. Bismarck, 1853 zu unserer Verfassungsfrage einnahmen,
aus dem nachstehenden Artikel aus Nr. 7 des „Lipp. Wochen-
blatts“ vom 11. Febr. 1871 ersiehen zu wollen.

Bismarck und die lippische Verfassung.

Als die Beschwerde der lippischen Ausschuß-Deputirten wegen
Verfassungsverletzung an die Bundesversammlung in Frankfurt ge-
bracht wurde, war deren Präsident der österreichische Gesandte von
Protesch-Osten, der Vertreter Preußens bei derselben unser jetziger
Reichskanzler Graf Bismarck, welcher der Zeit noch einfach Herr
von Bismarck hieß.

Bekanntlich hatten die lippischen Stände den damaligen Amts-
assessor Petri beauftragt, nach Frankfurt zu reisen, um bei den Bun-
destagsgesandten persönlich für das ländliche Gesuch zu wirken,
während von der Gegenseite der Cabinetsminister Fischer
in Begleitung des Ritters von Stietencron, des Ur-
hebers des in Rede stehenden Verfassungsbruchs, zu
gleichem Zweck dorthin eilten.

Zur Charakterisirung des Herrn von Protesch-Osten, welcher
in dieser Angelegenheit eine maßgebende Rolle gespielt hat, diene die
Berweisung auf eine notorische Thatsache. Derselbe war nämlich
einige Jahre später österreichischer Gesandter in Berlin. In dieser
Stellung trug er äußerlich die größte Preußenfreundlichkeit zur
Schaan, um hinter den Coulissen desto ungeheurer seinem Preußen-
haß die Flügel schießen zu lassen. So unterstützte er zur Conflicts-
zeit fortwährend die der preussischen Regierung feindlich gestimmten
Blätter in- und außerhalb Preußens durch aufreizende, eigenhändig
verfaßte Artikel. Als er später von seinem Posten abgerufen wurde,
ließ er sein Mobiliar versteigern. Und da wollte es der Zufall,
daß ein Tisch, in dessen Auszuge sich eine ganze Reihe von Con-
cepten der angedeuteten Art befand, in die unrichtigen Hände fiel.
Die preussische Regierung verfehlte nicht, von diesem Funde den ge-
eigneten Gebrauch zu machen.

Dieser nämlich Herr von Protesch-Osten war es also, wel-
cher unsern Ausschuß-Deputirten mit den Worten empfing: „Weiß
Ihr Fürst und Landesherr, daß und warum Sie hier sind?“ —
„Das muß ich annehmen, Excellenz, denn ich habe bei meiner Re-
gierung Urlaub genommen, um hierher zu reisen.“ — „Nun, dann
können Sie wieder umkehren, denn ich und meine Kollegen sind
sämmlich einig darüber, daß Ihre Beschwerde als unhaltbar ver-
worfen wird.“ — Ihre Mittheilung, Excellenz, betrübt mich in
hohem Grade; gleichwohl bitte ich darum, mich anhören zu wollen,
ich zweifle nicht, daß Sie alsdann eine andere Ansicht von unserer
Sache erlangen werden.“ —

So ungefähr lautete der Eingang jener denkwürdigen Unter-
haltung, welche der Bundestagspräsident nach kurzem Meinungsau-
tausch abbrach.

Petri ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Sein nächster Weg
führte zu Bismarck, welcher ihn im diametralen Gegensatz zu dem
schönen Benehmen des Oesterreichers mit ausnehmender Freundlich-
keit empfing. Auf die Bemerkung Petris, wie sehr ihn die soeben

vernommene Kunde, daß die Bundesversammlung bereits ihre Entscheidung im ungünstigen Sinne getroffen, niederge schlagen habe, gab Biomard selbst sein Ersinnen hierüber zu erkennen und versicherte unsern Deputirten, diese Sache sei im Bundestage noch gar nicht zur Verhandlung gekommen, vielmehr halte er das Geseß der lippischen Stände für gerechtfertigt. „So hat mich der Mensch (Profeß) belogen“, dachte Petri, und sagte wieder auten Muth.

Allein man weiß ja, wie wenig die Stimme Preußens beim Bundestage galt, wie Oesterreich dort in allen Dingen den Ausschlag gab, zumal wenn es sich darum handelte, ein dem Volk widersprechendes Unrecht zu schütten. So wurde das gute Recht der Kurhesen unterdrückt, so wurden die Schleswig-Holsteiner mißhandelt. Der Krone Preußen ist es vorbehalten gewesen, nach beiden Seiten das Recht wider zu Ehren zu bringen. Vielleicht, daß sie auch uns Lippern noch einmal die nämliche Wohlthat erzeigt. —

Es ist bekannt, wie Bismarck als reactionärer Junker nach Frankfurt ging und wie er als national- und gewissermaßen liberalisierter Staatsmann heimkehrte, als ein Mann, der bei allem Ständebewußtsein nie vergißt, daß die Gerechtigkeit das Grundgesetz jeder Regierung sein soll, und daß, wer befehlen will, auch entsprechende Leistungen aufweisen muß, mag das nun in finanzieller oder in anderer Beziehung sein.

Die Erbärmlichkeit der am Bundestage obwaltenden Zustände hat jene ungeheure Wandlung in ihm zum Heil der deutschen Nation herbeigeführt. Und nicht zum geringen Theile ist es die Art, wie man unsere gerechte Sache dort behandelte, der wir ein solches Resultat zu verdanken haben. Hören wir Bismarck selbst.

In dem „Buche vom Grafen Bismard“ findet sich Seite 384 ein Brief des letztern an seine Schwester, Frau von Arnim, der folgendermaßen lautet:

Kranffurt (ohne Datum).

„Während ich genöthigt bin, in der Sitzung einen ganz unglaublich langweiligen Vortrag eines hochgeachteten Kollegen über die anarchischen Zustände in Ober-Lippe anzuhören, dachte ich darüber nach, wie ich diesen Moment ausfüllen könnte, und als der vorragendste Bedürfniß meines Herzens stellte sich ein Erguß brüderlicher Gefühle heraus. Es ist eine sehr achtungsernichte, aber wenig unterhaltende Tafelrunde, die mich hier an einem grünenbainen, etwa 20 Fuß im Durchmesser haltenden, freistehenden Tische, im Parterre des Tzarischen Palais, mit Ausblick auf Garten, umgibt. Der durchschnittliche Schlag ist etwa der von N. N. und B. in Berlin, die haben ganz bundestäglichen pl!

Ich jage ziemlich fleißig, auf Jagden, wo der Einzelne 6 bis 15 Hasen und einige Hasanen schießt, seltener einen Rebhock oder Fuchs, und mitunter ein Stück Rothwild in bedeutender Entfernung steht. Die Zeit dazu habe ich dadurch gewonnen, daß ich sehr viel fauler bin, als im vorigen Jahre, weil mein Fleiß in Berlin kein Resultat findet.

M. N. ist nicht mehr so liebenswürdig, wie früher, er hört auf alle möglichen erlogenen Klatschereien, und läßt sich immer einreiben, ich streibe nach seiner Erbschaft, während ich froh bin, wenn man mich da läßt, wo ich bin. Ich gewöhne mich daran, im Gefühle gähnender Unschuld alle Symptome von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Würstlichkeit in mir vorberreichend werden zu lassen, nachdem ich den Bund allmählig mit Erfolg zum Bewußtsein des durchbohrenden Gefühls seines Nichts zu bringen nicht unerheblich beigetragen zu haben mir jameicheln darf. Das bekannte Lied von Heine: „O Bund, du Bund, du bist nicht gesund“ u. s. w. wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationallied der Deutschen erhoben werden.

Um den Orient kümmert sich hier niemand; mögen die Russen oder die Türken in die Zeitungen legen, was sie wollen, man glaubt hier weder an Land- und Seegesichte, und bestreitet die Existenz von Sinope, Kalafat und Scheffetil.

Endlich hat Darmstadt zu leihen aufgehört, und ich stürze gerührt
in Deine Arme und wünsche Dir ein frohes Fest. Viele Grüße
an Oscar, Dein treuer Bruder

So schrieb unser größter Staatsmann mitten aus der Bundestagssitzung heraus, in welcher über die Beschwerde der sippischen Auschuß-Deputirten verhandelt wurde. Hier kann man den Finger auf den mathematischen Punkt legen, von dem bei ihm der Umschweung beginnt, äußerte vor längerer Zeit die Besetzung von diesem Briefe. Während sein einstiger Studiengenosse von Stietencron alles daran setzte, das Recht seines kleinen Heimatlandes todt zu machen, reiste in Bismarck der Entschluß heran, das Recht des großen Vaterlandes wieder zur Geltung zu bringen, die deutsche Nation sich selbst zurückzugeben.

Wir aber fragen: können wir Achtung vor den Beschlüssen einer Behörde empfinden, von der ihr bedeutendstes Mitglied mit Heines Worten sagen konnte: „O Bund, du Hund, du bist nicht gesund“?

Das Regierungsblatt über das Domanialabkommen
und der grausame Nutzen, den das Land von
diesem haben soll.

(Sukkur.)

Eine fast ähnliche Verwandtniß wie mit den sub 1 u. 2 angeführten 20,55¹/₂ P. Herren u. Subalternsoldaten hat es mit den ad 3 aufgeführten 10,616¹/₂ P. „Entschädigungsgeldern“, welche zum Theil der 36ger Landtag seit 1853 auch erst geschaffen hat, wegen der „Zubenschußgelder“, der Vollfreiheit Fürstl. Hofhaltung, der Weiserzölle etc.

Die ad 5 bemerkten 8485 fl. „Gewerbeanlagen“ sind größtentheils in Folge der Gewerbeordnung des Reiches abhandeln gekommen. Der Etat für 1872 berechnet nur noch 3000 fl. . Daneben hatten noch zahlreiche Propositionen der Erledigung, durch welche den früheren Besitzern von Monopolen z. B. Enfschädigungen, natürlich aus der Landcasse, erwirkt werden sollten. Mit den Zinsen dieser Zreissummen dürfte der Rest aufgebracht werden.

Ähnlich steht es mit den 2300 fl „Strafgeldern“ ad 7 aus, um welche uns zum erheblichen Theile das Deutsche Straßgerichthuch gebracht hat, 3. B. auch um die „Inpflichtigkeitsz.“ Die „Epothelaufläufe“ ad 6 sind jedenfalls zu hoch gegriffen; denn trotzdem inzwischen die Gerichtsgebühren um ein Bedeutendes erhöht sind ($\frac{1}{4}$ gegen $\frac{1}{4}$ der Anlässe als Stempel), so ergibt der Etat für 1872 für die Posten ad 6 und 7 nur 23000 fl . Jedenfalls sind 1868 für diese beiden Posten 4—5000 fl zu viel angenommen. Indem wir die kleineren Posten, mit denen es indeß auch nicht so ganz zweifelsohne ist, übergehen, kommen wir nur noch auf die ad 14 hervorgestrichenen 6000 fl Heberschüsse aus der Leibcassa.

Der Pfarrer des Domaniabothommens, an dem es ist, daß er räuchern muß, scheut sich nämlich nicht, jene 6000 ₰, die vom sauren Schweiß und Blut der lipp. Bevölkerung oft unter Zeugnissen und Thränen aufgebracht werden müssen, der Cammer zuzusprechen! Also die fleißigen Ziegler und Landwirths des Landes, welche Segen in ihrer Arbeit gefunden, bringen ihr Geld zu 3 1/2 % in die Leihcasse, welche es früher mit 2 1/2, jetzt mit 1—1 1/2 % Gewinn an andere Darlehns bedürftige Lipper verleiht und nach angemessener Befolgung der betr. Beamten einen Ueberschuß von 6000 ₰ erzielt, welcher „Verdienst“ eigentlich der Cammer gehören soll, weil diese Anfangs 10,000 ₰ zu 4 % Zinsen eingelegt und die Cassc, selbstredend gegen gebührende Salairirung, durch ihre Rätthe und Boten verwaltert hatte und trotzdem § 17 der Leihcasse-Ordnung vom 13. Mär. 1786 ausdrücklich bestimmt:

„So soll denn auch der Gewinn nicht für die Cam-
merasse, sondern zu einem gemeinnützigen, demnachst
öffentlich bekannt zu machenden Zwecke verwen-
det werden.“?

Mit Zug und Recht streichen wir also von den Einnahmen in R. 126: 8559 \$ Herren-, 12000 \$ Subventions-, 5000 \$ Entschädigungs-, 4000 \$ Sportel- und Strafzelder, 5485 \$ Gewerbe-Abgaben, und 8000 \$ aus der Kasse, zusammen 41,044 \$, sodas sich statt des Ruheus zu 16,395 \$ schon ein Schaden von ca. 25,000 \$ ergibt.

Zur Ausgleichung der obigen der Cammer entgangenen „Einnahmen“ sollte nun das Land die Kosten der Landesverwaltung, welche seither auf dem **Domanium** ruhten, übernehmen. Diese Ausgaben steigern sich jedoch von Jahr zu Jahr. Anstatt der in Nr. 126 aufgeführten 71,277 R weist der Etat für 1872 für dieselben Positionen schon ca. 82,680 R nach, jedoch auch bei den „Ausgaben“ das Land mindestens schon jetzt 10,000 R Schaden erleidet gegen die Berechnung in Nr. 126. Statt ca. 17,000 R Nutzen hat das Land also schon jetzt einen directen Schaden von 35,000 R .

Wer vermag aber die indirecten Schädigungen zu berechnen, die dem Lande dadurch erwachsen, daß ein so erheblicher Grundbesitz, wie das Domanium, nicht in erster Linie im Interesse des Landes zu verwalten ist?

Wöchte man es endlich begreifen, daß die Erhaltung der Selbstständigkeit des Landes es durchaus erforderlich macht, daß die Lasten gemeinschaftlich getragen werden. Selbst aber wenn man jenes für minder werthvoll erachtete, sollte man nicht unterwerfen lassen, daß ein Vergleich, der so wesentliche formelle Rücksichten gegen sich hat und auch materiell so sehr zum Nachtheil des Landes ist, schwerlich bei irgend einer Katastrophe ohne erhebliche Revision (wenn nicht gar Cassation) davon kommen wird.

Correspondenzen.

Vengo. Daß unsere städtischen Verhältnisse den politischen des Landes so ähnlich sind, wie ein Ei dem andern, wird den meisten Lesern der Sonntagspost unbekannt sein. Der einzige Unter-

schied liegt darin, daß wir Stadtverordnete gewählt haben, ohne daß dieselben bis jetzt in Funktion getreten sind.^{*)} Die Untersuchung der angebotenen Wahl, ist lange beendet; diese Jungen behaupten aber, zwei Herren, die sich in dieser Richtung sehr hervorzuheben wollten nicht haben, daß die neu gewählten Stadtverordneten in ihr Amt eingeführt würden, hätten sich auch dieserhalb an den Minister v. Flottwell gewandt. Am besten fährt unser Magistrat bei der Geschichte: kein Etat, keine städtische Rechnung ist dem Stadtverordneten-Collegio bis jetzt vorgelegt worden, was ja bekanntlich in Lemgo immer ein schweres Stück Arbeit ist. Unsere Regierung hat aber, gewiß ohne es zu wollen, das Sprüchwort wahr gemacht: Böses Beispiel verdirbt gute Sitten! S.

^{*)} Wie wir hören ist nunmehr von Hochf. Regierung der Bescheid erfolgt, eine Ergänzungswahl vorzunehmen. D. Red.

Weltbegebenheiten.

Die beiden Artikel der preussischen Verfassungs-Urkunde, welche auf Grund der vom Cultusminister Dr. Falk eingebrachten Gesetzentwürfe eine Abänderung erfahren mußten, sind Art. 15 und 18. Der erstere ist nunmehr in folgender Fassung angenommen: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Aufgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds“, und der letztere: „Das Ernennungs-, Vorwählungs-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtsstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinar-Gewalt fest.“

Am 4. d. M. feierte die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses ein seltenes Fest, nämlich den siebenzigsten Geburtstag des ehemaligen Oberbürgermeisters Ziegler von Brandenburg. Die Parteigenossen und sonstigen Freunde feierten den Tag durch ein Festmahl, und mancher der Anwesenden wußte von den Verfolgungen, welche ihm seine freisinnigen Bestrebungen einst zugezogen hatten zu erzählen: Ziegler selbst, der wegen Steuerverweigerung lange im Gefängnis gesessen, dann Pfitzner aus Elbing, dem sein Freisinn nur die Stelle geloset und Zimmermann aus Spandau, der zum Tode verurtheilte Hochverräter. Da saß auch Birchow, den die Berliner Universität einst nicht gebrauchen konnte, weil er „liberal“ war, Löwe, der 12 Jahre im Exil leben mußte, weil er sich nicht an dem, was die Volksvertretung beschloß, und noch mancher Andere, dem die Verfolgungen gar nicht so schlecht bekommen sind. Das Fest war ein heiteres; die Reden bewegten sich fast ausnahmslos auf dem Boden des frohen Empfindens, denn die Erinnerung an vergangene Leiden nimmt denselben ja den härtesten Stachel.

In Gießen ist eine Landessynode berufen, um über eine Verfassungsreform der evangelischen Kirche des Großherzogthums zu beraten. Bischof Ketteler hat wieder eine Broschüre veröffentlicht, welche ein von ihm entworfenes politisches Programm für die Katholiken Deutschlands erläutert.

Erklärung.

Umstände veranlassen mich, hiermit öffentlich zu erklären, daß ich, — was mir die Redaktion bescheinigen wird^{*)} — weder Einsender noch Verfasser der im letzten Hauptblatte der „S. P.“ enthaltenen Correspondenz über die bekannte Prozeßsache in Hagen bin. Das unterzeichnete K kann eben so gut einen Küster wie einen Cantor bedeuten, oder auch, was hier wol zutreffender sein möchte, Kerkhoff, Kanne oder Krietenstein heißen.

Zugleich benutze ich die Gelegenheit zu der ferneren Erklärung, daß die unter meinen Collegen wahrscheinlich geflüstert verbreitete Nachricht, nach welcher ich Einsender der neulich in diesem Blatte enthaltenen Mittheilung aus einer Privatunterhaltung der Herren C. N. Thelemann, Lehrer Müller, Rebbe u. Schneider sein soll, ebenfalls — wie mir die Redaktion auch bezeugen wird^{**)} — auf einem Irrthume beruht, ich überhaupt mit dieser Klatscherei erst durch die S. P. bekannt geworden bin.

Lage, 5. Febr. 73.

C. T. Kasspohl.

^{*)} Geschieht hiermit.

^{**)} Desgleichen.

Die Sparsamkeit in der Hauswirtschaft.

Die Sparsamkeit muß systematisch ausgebildet werden, wenn sie irgend einen wohlthätigen Erfolg haben soll. Von der Hausfrau allein ist es abhängig, ob das häusliche Leben ein verschwenderisches oder den Einnahmen des Mannes richtig zugemessenes ist, ob der Grundsatz: „Sparen, ohne zu entbehren — genießen, ohne zu verschwenden“ zur praktischen Wahrheit werden soll. Was der Mann erwirbt, soll die Hausfrau zusammen halten und wirtschaftlich gut verwenden, aber die Sparsamkeit darf sich nicht auf Geld beschränken, sondern muß sich über Alles im Hausfrauenkreise erstrecken, was geldeswerth ist, sowie auf die richtige Ausnutzung der dem Gelde gleichen Zeit.

Sparsamkeit ist aber nicht möglich, wenn ihr nicht die andern unentbehrlichen Hausfrauentugenden zur Seite stehen: Kenntniß der Hauswirtschaft, häuslicher Sinn, Geschäftlichkeit, Festigkeit im Charakter, Reinlichkeits- und Ordnungsliebe, Thätigkeitsthus. Viele Frauen suchen die Sparsamkeit in Kleinigkeiten, während sie das Größere verschwenden; andere sind auf das Größere, was gerade ihnen aus Reichthum, Vorurtheil oder Eigensinn wichtig erscheint, aufmerksam und vernachlässigen das Kleine, vermeintlich Gleichgültige. Genau genommen besteht das gesamte Gebiet der Hausfrau aus einer unzähligen Menge von Kleinigkeiten, aus denen das Große ihrer Berufsthatigkeit sich zusammensetzt; und was die Zeit betrifft, so sind die wenigsten Frauen danach erzogen, Minuten zu achten; sie verschwenden viel Geld und Geldeswerth, indem sie die Zeit verschwenden. Sparsame Ausnutzung der Zeit vermehrt das Capital des Hausstandes nicht weniger, als Sparsamkeit im Gelde.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Das Kaiserl. General-Postamt in Berlin macht darauf aufmerksam, daß bei Briefen und sonstigen Postsendungen, deren Adressaten an solchen Orten wohnen, an denen sich keine Postanstalt befindet, unter dem Wohnort desselben zugleich diejenige Postanstalt anzugeben ist, von welcher aus die Bestellung an den Adressaten bewirkt werden, beziehungsweise die Abholung erfolgen soll.

Holzverkäufe finden statt:

Am Montag, 10. d. M. Morgens 10 Uhr am **Mönkeberge** bei Prof. Hausen: Eichen-, Eichen- und Buchenholz.

An demselben Tage Morgens 10 Uhr im **Krüge zu Silren**: Buchen-, Eichen- und Brennholz.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im **Brandes'schen Gasthause** zu Börsingfeld aus den Forstdistrikten Ballentruper-Berg, Börsingfeld, der Holz-, Wolfelsberg und Sella.

Am Freitag, 14. Febr. Morgens 9 Uhr in der **Behmeier'schen Gastwirtschaft** zu Linderhofe: Eichen-, Buchen- und Eichenholz aus den Forstdistrikten Eichenbusch, Kalkosen, Fliegenberg, Steingegge und Zänsfeld.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr ebenfalls im **Behmeier'schen Gasthause** zu Linderhofe: aus dem Forstdistrict Schanzenberg Buchen- und Eichenholz.

Entgegnung.

In voriger Nr. der „Sonntagspost“ genossen die unterzeichneten „Angelehrten“ die ganz unerwartete Ehre und Auszeichnung, in Gemeinschaft mit mehreren hochstudirten Herren aus Lage, Horn und sogar aus fürstlicher Residenz als Zeugen und Gewährsmänner für die große Prozeßsache und die vielen Prozesse in der Dorfschaft Hagen aufgeführt zu werden.

Wenn nun auch der Correspondent aus Hagen seine Gewährsmänner jedenfalls passlicher aus Hagen selbst, wo sie ja zur Genüge vorhanden sind, genommen hätte, so bestätigen wir doch, falls es unser Zeugniß etwa noch bedürfen sollte, der uns zu Theil geworden ehren- und vertrauensvollen hohen Auszeichnung entsprechend, aus unserm Erfahrungskreise die hervorgehobene Eigenthümlichkeit von Hagen recht gerne, müssen uns aber zugleich ganz entschieden gegen die wahrscheinlich beabsichtigte Unterstellung und Auffassung verwahren, als gehörten auch wir zu jenen Prozeßlustigen, indem wir — ausgenommen einen Fall, wo wir als eidlich verpflichtete Vormünder im Interesse unserer Mündel in einer am Orte Lage verhehlten Angelegenheit gegen einen Bewohner von Hagen den Rechtsweg beschreiten mußten — mit den Bewohnern besagter Dorfschaft nicht in Prozeß leben und es auch gar nicht bedauern, daß wir keine Mitglieder des „Vereins hagen'schen Prozeßvergügens“ sind und uns mithin an dessen Siegesfesten nicht betheiligen können.

Waddenhausen u. Hölten, 3. Febr. 1873.

Wallmeier. Behmeier

Bekanntmachung.

Lemgo. Nachdem die Erbschaft der hier verstorbenen Amalie Basse aus Hölten von der Testamentserbin, Emilie Vege-
mann in Vöppingen, mit der Rechtswohlthat des Inventars an-
getreten ist, werden auf deren Antrag Alle, welche ein Recht auf
Befriedigung aus dieser Erbschaft zu haben glauben, hierdurch
aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag, 27. Februar d. J., Morgens 11 Uhr,
so gewiß hier anzumelden, als dieselben sonst später nur in so
weit noch berücksichtigt werden würden, wie der Erbe zur Her-
ausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner
Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist.

Deer. Lemgo den 27. Januar 1873.

Der Justizmagistrat.

A. Steneberg.

Die Witwe Colona Wieneke Nr. 6 zu Mosebeck hat zum
öffentlich meistbietenden Verkauf einiger Colonatparzellen,
namentlich des Leibzuchtshauses nebst dabei belegenen Hofraum,
Garten und Ackerland, im Ganzen mit einem Areal von 7 Schfl.,
ferner der Ackergrundstücke Brink, hinteres Dreischland, Kamp
oben dem Kelterbusch, Kamp bei Hampen Gehren, ferner der
Wiese in der untern Wäsch und endlich der Holzgrundstücke Ei-
chengarten und Buchenberg anderweiten Termin auf

Freitag, 14. Februar d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im Regelerischen Krüge zu Mosebeck anberaunt.

In demselben Termine soll zugleich das ganze Colonat, wel-
ches ein Areal von c. 125 Schfl. an Gärten, Aekern, Wiesen
und Holzungen besitzt, zum Gebot ausgesetzt werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß
sich die zum Einzelgebot ausgesetzten Colonatstheile ihrer Lage
und Beschaffenheit nach zum Theil gut zur Anlage von Neu-
wohnerstätten eignen.

Bei zureichendem Gebot wird der Zuschlag sofort ertheilt
werden.

Detmold, den 27. Januar 1873.

Rennenberg, Rechtsanwalt.

Ein Garten nahe dem Osthore, 6 Mz. 2 1/2 R. gr., ist auf
gleich oder Ostern zu verkaufen oder zu verpachten.
Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Ein junger Landwirth, 22 Jahre alt, der die Ackerbauschule
in Niesenvord absolviert, mit besten Zeugnissen versehen
ist, sucht Stelle als Verwalter bis Mitte April.
Respectirende belieben sich an die Expedition dieser Zeitung
sub. H. N. 10 gest. zu wenden.

Für mein Colonialwaaren-, Producten- und Holz-Geschäft
suche zu Ostern einen gewandten jungen Mann als Lehrling.
Lemgo. A. Heineberg.

Landwirthschaftlicher Zweigverein

für Lemgo, Brake, Schötmar und Umgegend.

Donnerstag den 13. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr findet
im Raderischen Gasthause zu Schötmar Vereinsitzung statt, und
werden alle Mitglieder des Vereins und Freunde der Landwirth-
schaft freundlichst ersucht an der Versammlung Theil zu nehmen:

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage pro 1872.
2. Vorstandswahl.
3. Soll eine Rindvieh-Verlosung nochmals stattfinden, oder
soll sich eine Actiengesellschaft zum Ankauf von Rindvieh
bilden?
4. Nochmalige Besprechung der Arbeiterfrage.
5. Die Steuerverhältnisse des Grund und Bodens im Pippi-
schen, im Vergleich zu denen im benachbarten Preußen.

Gesucht wird

eine gesunde Amme zu einem neugeborenen Kinde. Ein-
tritt in ca. 14 Tagen. Wo ist in der Redaktion der Sonntags-
post zu erfragen.



Schützenfest in Heiden



Zu dem am Sonntag den 9. und Sonntag den 16. d. M.
hier selbst stattfindenden Schützenfeste werden alle Freunde gesell-
igen Vergnügens ergebenst eingeladen.

Heiden d. 5. Februar 1873.

Das Comité.



Wirthschafts-Verkauf.

Mein Krug zu **Hohenwarth** bei Detmold soll
am 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr in meiner Woh-
nung im Ganzen oder aber in einzelnen Theilen verkauft resp.
auf längere Jahre verpachtet werden. Kauf- resp. Pachtlichha-
ber wollen sich am genannten Tage bei mir einfinden. Zah-
lungsbedingungen sehr günstig.

Kemmighausen bei Detmold, 3. Febr. 73. A. Hüppe.

Zu Ostern oder Johanni suche ich für mein Geschäft unter gün-
stigen Bedingungen einen Lehrling.
Hameln im Febr. 1873. Herm. Specht.

Eisenwaaren-Handlung,

Magazin für Haus- u. Küchen-Einrichtung.

Für mein Tuch- & Manufactur-Geschäft suche ich zu
nächsten Ostern einen Lehrling.
Hameln, Febr. 1873. C. A. Semme Nachfolger.

20 Cntr. gutes Kleeheu

erster Schnitt, wird zu kaufen gesucht von

Müller Ameling in Brake.

Lemgo. Kinderwagen, Stühle, Blumentische, Blumen-
fänder und feine Körbe sind in Auswahl fertig und sehr bil-
lig zu kaufen bei Chr. Witte, Korbmacher.

Die Verlobung unserer Tochter Emma mit Herrn
Wilhelm Nagel aus Derlinghausen, setz zu Berlin,
beehren wir uns hiermit zur Anzeige zu bringen.
Pastor Wilhelm Zeiß zu Schwalenberg
und Friederike Zeiß, geb. Nagel.

Von höchster Wichtigkeit für

Augenranke.

Die Sendung Ihres Dr. White's Augenwassers habe ich jetzt
erst in Gebrauch genommen, und muß ich wirklich gestehen, daß
meine Augen sich von Tag zu Tag mehr stärken.

Herbsthal bei Aachen 24. 1. 1872.

Herm. Zepernid.

Dieses ächte Dr. White's Augenwasser von Dr. August Ehrhardt in
Dr. Breitenbach in Thüringen ist neben seinem großen Welttrium concessi-
onirt, seit 1822 als bestes Volks- und Hausmittel — nicht Medi-
cin — bekannt und berühmt und à lacon 10 Jhr. zu beziehen durch:

Herrn Carl Petri Wwe. in Lemgo

Universal Reinigungs Salz.

Von allen Aerzten als das einfachste und billigste Hausmittel em-
pfohlen gegen Säurebildung, Aufstoßen, Krampf, Verdauungsschwäche
und andere Magenbeschwerden in 1/4, 1/2, 1/4 T Original Packeten mit
Gebrauchsanweisung à 9, 5 und 2 1/2 Jhr. nur allein ächt und direct
bezogen von

Friedr. Eldagsen, Lemgo.

Rindviehpulver.

Bei Verstopfung, Abmagerung und Mangel an Presti, bei blauer
und dünner Milch, sowie besonders zur Verhütung des Milchfiebers,
wird dieses Pulver mit sehr gutem Erfolge angewendet. Das Vieh be-
kommt dadurch ein besseres Aussehen und die Milch wird reicher an
Butter. Ein Pfundpaket mit Gebrauchsanweisung 8 Jhr. halbe 4 Jhr.
Butterpulver verkürzt die Zeit des Butterns von Stunden auf Minuten,
macht die Butter fester und schmackhafter und verhindert das rasche Ran-
zigwerden derselben. Ein Pfundpaket, ausreichend für reichlich 1000
Liter Milch, 8 Jhr. halbe 4 Jhr. Stets vorräthig bei

Fr. Eldagsen.

Fürstliches Theater in Detmold.

Sonntag, 9. Febr. Die Hochzeit des Figaro, komische
Oper in 4 Acten von Mozart.

Montag, 10. Febr. Zum 1. Male Frauen-Emancipa-
tion, Lustsp. in 1 Act v. Carl Sontag. Das Liebes-
Liederspiel in 1 Act. Nummer 777, Posse in 1 Act
von Lebrün.

Mittwoch, 12. Jan. Zum 2. Male: Weiber-Erziehung,
Lustspiel in 4 Acten von Benedir.